

Bekanntmachung

21/6102-Einbez/UBR/Mü



GEMEINDE GAUTING

Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Kirchstraße und Lohäckerweg in Unterbrunn; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 26.02.2026

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Kirchstraße und Lohäckerweg in Unterbrunn gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassung ist der Entwurf der Einbeziehungssatzung i.d.F. vom 08.10.2025 einschließlich Begründung und weiterer Unterlagen in der Zeit

vom 02. März 2026 bis einschließlich 02. April 2026

auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt bzw. liegen im Rathaus Zimmer 201 während der Öffnungszeiten aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

B. Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich zwischen Kirchstraße und Lohäckerweg in Unterbrunn



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Gauting zur Verfügung:

[https://www.gauting.de/fileadmin/gauting-online/Dateien/0 Farbkachel Wappen/DSGVO/GB2/Information nach DSGVO FB 21 Bauleitplanverfahren.pdf](https://www.gauting.de/fileadmin/gauting-online/Dateien/0_Farbkachel_Wappen/DSGVO/GB2/Information_nach_DSGVO_FB_21_Bauleitplanverfahren.pdf)

